

## Europa- und Gemeinderatswahl 2024

### Arbeitsanleitung 3 – Stimmzettelausgabe – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

#### Regeln

1. Ihr Wahlbezirk ist vom Statistischen Landesamt in die gesetzliche Wahlstatistik einbezogen. Sie haben deshalb 12 verschiedene Stimmzettel mit den Kennbuchstaben A bis M nach Geschlecht und Altersgruppen in der linken oberen Ecke. Diese werden nebeneinander ausgelegt.
2. Sie haben ein zweites Wählerverzeichnis mit diesen Kennbuchstaben für die Stimmzettelausgabe. In die Wahlbenachrichtigungen sind die Kennbuchstaben auch eingedruckt.
3. Zur Information der Wähler hängen zwei Plakate „Bekanntmachung“ aus und die Merkblätter dazu liegen bei den Stimmzetteln.
4. Die Wahlstatistik ist eine gesetzliche Pflichtstatistik. Die Wähler sind deshalb verpflichtet, Stimmzettel mit Kennbuchstaben zu verwenden. Die Auswertung erfolgt anonym in Stuttgart. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt werden kann. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen gültigen Wahlschein vorlegt. Wahlscheine müssen vorher am Tisch mit dem Wählerverzeichnis geprüft werden – siehe Muster, EU-Wahl und gelb für GR-Wahl.
5. Ist etwas unklar oder darf jemand nicht wählen, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, niemanden ungeprüft wegschicken!
6. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung (Brief, DIN A4-Seite) erhalten und den Stimmzettelblock der Gemeinderatswahl, damit der zu Hause vorbereitet werden kann.
7. Im Kopf der Wahlbenachrichtigung steht, ob das Wahlrecht nur für eine oder für beide Wahlen besteht.
8. Für die Europawahl wird **kein** Umschlag verwendet, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
9. Für die Gemeinderatswahl muss **mit** Umschlag gewählt werden, er wird immer ausgegeben.
10. Der Stimmzettelblock wird nur dazu gegeben, wenn der Wähler seinen Stimmzettel nicht mitbringt. Immer den ganzen Block, nie einzelne Listen ausgeben (Wahlgeheimnis)!
11. Stimmzettel oder Umschläge, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
12. Wähler dürfen nur einzeln hinter die Abschirmung (Ausnahme: Hilfsperson ist erforderlich).

13. Nur hinter der Abschirmung dürfen Stimmzettel gekennzeichnet, gefaltet und der Stimmzettel für die GR-Wahl in den Umschlag gelegt werden.
14. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass ein Stift vorhanden ist und keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden.

## **Ablauf**

1. Wähler kommen meist mit ihrer Wahlbenachrichtigung. Sie prüfen:
  - richtige Wahlbezirksnummer?
  - welche Wahl? (oben links stehen meist beide Wahlen, manchmal aber nur eine)Wähler ohne Wahlbenachrichtigungskarte oder mit Wahlschein (s. Muster) müssen zuerst zum Wählerverzeichnis. Man informiert Sie, welche Unterlagen auszugeben sind.
2. Sie geben die passenden Unterlagen für beide Wahlen oder nur für eine aus
  - EU-Wahl: weißer Stimmzettel mit dem passenden Kennbuchstaben (geht aus Wählerverzeichnis hervor),
  - Gemeinderatswahl: gelber Stimmzettelumschlag und bei Bedarf Stimmzettelblock
3. Sie weisen den Wähler freundlich auf folgendes hin:
  - Der Stimmzettel für die EU-Wahl wird ohne Umschlag abgegeben und ist deshalb so zu falten, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist.
  - Der Stimmzettel für die GR-Wahl muss in den Stimmzettelumschlag gepackt werden.
  - Beides muss alleine hinter der Abschirmung geschehen (Ausnahme Hilfsperson).
  - Hinter der Abschirmung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Sie überprüfen in regelmäßigen Abständen die Abschirmungen.

## **Wichtig!**

Die hellroten und gelben Wahlbriefe für die Briefwahl dürfen im Wahlraum nicht angenommen werden! Inhaber bitte immer zum Wahlvorsteher bitten.

Beachten Sie die beigefügten Muster für die Wahlscheine, EU-Wahl weiß/hellrot und GR-Wahl gelb.